

E.ON edis AG, Postfach 1443, 15504 Fürstenwalde/Spree

An alle  
Partnerunternehmen

Fürstenwalde/Spree, April 2012

## Installateurrundbrief I/2012

Sehr geehrtes Partnerunternehmen,

zur Weiterführung unserer gemeinsamen erfolgreichen Zusammenarbeit möchten wir Ihnen auch weiterhin mit Installateurrundbriefen wichtige Informationen zu aktuell anstehenden Themen und Änderungen zukommen lassen.

### 1. Inbetriebsetzungs- / Änderungsanzeige online

Die **Inbetriebsetzungs- / Änderungsanzeige für elektrische Anlagen (Antrag zum Zähler)** steht Ihnen auf unserer Internetseite ab sofort online zur Verfügung.

Link: <http://www.eon-edis.com/html/21547.htm>

Damit wollen wir den Service erhöhen sowie eine schnellere Bearbeitung erreichen. Dieses Onlineformular steht nur Ihnen als Elektroinstallateur zur Verfügung. Zur Nutzung des Onlineformulars beachten Sie bitte entsprechende Hinweise.

Für die Anmeldung und Inbetriebsetzung von Gasinstallationen finden sie das jeweils aktuelle PDF-Formular auf unserer Internetseite unter folgendem Link:

<http://www.eon-edis.com/html/20750.htm>

Ergänzende Hinweise zum Ausfüllen entnehmen Sie bitte der Anlage

**Erläuterungen zur Anmeldung**, welche Sie ebenfalls unter bereits aufgeführtem Link finden.

### 2. Anwendungshinweise zur Inbetriebsetzung von Energieerzeugungsanlagen

Im Rundbrief II/2011 informierten wir Sie über die geänderten Anforderungen aus dem Energiewirtschaftsgesetztes, welche ab 01.01.2012 gültig sind.

Für eine kurzfristige Umsetzung des vollständigen Vergütungsanspruches sind unbedingt zur Inbetriebsetzung notwendig:

1. Info zur Abrechnung (Bankverbindung, Steuernummer - lt. Anlage zur Eingangsbestätigung)
2. Nachweis BNA- Anmeldung (Sendebericht ausreichend)
3. Inbetriebsetzungsprotokoll (wird vorausgefüllt zugesendet)

#### E.ON edis AG

Geschäftsbereich Netzservice  
Bau und Betrieb

#### Standort

Fürstenwalde/Spree  
Langewahler Straße 60  
15517 Fürstenwalde/Spree  
[www.eon-edis.com](http://www.eon-edis.com)

#### Postanschrift

Hauptverwaltung  
Postfach 1443  
15504 Fürstenwalde/Spree

#### Cora Krey

T 0 33 61-70-2463  
F 0 33 61-70-3056  
[cora.krey@eon-edis.com](mailto:cora.krey@eon-edis.com)

Unser Zeichen NSB/kry

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Dr. Thomas König

Vorstand:  
Bernd Dubberstein (Vorsitzender)  
Manfred Paasch  
Dr. Andreas Reichel

Sitz Fürstenwalde/Spree  
Amtsgericht Frankfurt (Oder)  
HRB 7488  
St.Nr. 063/100/00076  
Ust.Id. DE 812/729/567

Commerzbank AG  
Fürstenwalde/Spree  
Konto 6 507 115  
BLZ 170 400 00  
IBAN DE52 1704 0000 0650 7115 00  
BIC COBADEFFXXX

Deutsche Bank AG  
Fürstenwalde/Spree  
Konto 2 545 515  
BLZ 120 700 00  
IBAN DE75 1207 0000 0254 5515 00  
BIC DEUTDEBB160

Die Umsetzung dieser Anforderungen ist wichtig, um Verzögerungen im Ablauf und mögliche finanzielle Nachteile der Vertragsparteien zu verhindern.  
(Hinweise siehe **Anlage 1**)

Für die Anmeldung und Inbetriebsetzung von Erzeugungsanlagen gelten ab sofort neue Checklisten, welche Sie unter folgendem Link finden:

<http://www.eon-edis.com/html/20271.htm>

Damit werden die Vorgaben nach VDE-AR-N 4105 umgesetzt. Alle bisherigen Checklisten sind ab sofort ungültig.

Wir möchten Sie bitten grundsätzlich **nur** die Vordrucke von unserer Internetseite zu verwenden, da diese **immer** dem aktuellen Stand entsprechen.

### **3. Ergebnispapier vom 23.02.2012 zur EU- Effizienzrichtlinie**

Wir informieren Sie bereits heute mit der **Anlage 2** zu geplanten Anpassungen im Erneuerbaren Energie Gesetz (EEG). Die bevorstehende kurzfristige Inkraftsetzung wird sowohl das Handwerk als auch die Netzbetreiber vor neue Aufgaben stellen.

### **4. Aktueller Stand AR 4102, TAB NS Nord**

VDE AR 4102 - Anschlusschränke im Freien: Veröffentlichung im April erwartet.  
TAB NS Nord in finaler Endabstimmung. Als Bezeichnung wird „TAB NS Nord 2012“ favorisiert. Erwartete Veröffentlichung derzeit Mai 2012.

Unter anderem entsteht daraus zukünftig die Forderung zur Errichtung eines TN-C-S Netzes bei Neuanschlüssen analog der DIN VDE 0100-444. Die Auftrennung zum 5-Leitersystem erfolgt ab Hausanschlusskasten bzw. frühestmögliche Klemmstelle im Gebäude.

Sie finden diese dann wie gewohnt unter:

<http://www.eon-edis.com/html/20270.htm>

### **5. Änderungen Zuständigkeiten**

Als **Anlage 3** übersenden wir Ihnen hiermit eine aktuelle Liste mit den Adressdaten unserer Meisterbereiche Elektro und Gas der E.ON edis AG.

### **6. Nachweis TRGI 2008 - Grundlage Ausweisverlängerung**

Wie möchten Sie darauf hinweisen, dass für eine Verlängerung von befristeten Ausweisen der Nachweis der Teilnahme an einer Schulung zur DVGW-TRGI 2008 erforderlich ist. Sollte bisher noch keine Möglichkeit zur Teilnahme an einer Schulung bestanden haben, finden Sie die aktuellen Lehrgangsangebote auf den Internetseiten der Fachverbände des SHK, der Handwerkskammern bzw. des DVGW.

## **7. VP Norm Gebrauchsfähigkeitsprüfung**

Gemäß der DVGW-TRGI 2008 sollen die Betreiber von Gasinstallationen Ihre Anlagen alle 12 Jahre auf Gebrauchsfähigkeit durch ein VIU prüfen lassen.

Diese ist gemäß DVGW-Arbeitsblatt G624 nur mithilfe eines Leckmengenmessgerätes oder durch Messung des Druckabfalls mit graphischer oder rechnerischer Ermittlung der Leckmenge möglich. Bei der Nutzung von elektronischen Geräten sollten Sie darauf achten, dass diese gemäß VP952 Leckmengenmessgeräte (Klasse L) zur direkten Messung und Ausgabe der Gas-Leckmenge zertifiziert sind. Alle für Sie wichtigen Informationen finden Sie auf den Internetseiten der E.ON edis AG: <http://www.eon-edis.com/html/14142.htm>.

Zu Hinweisen und Fragen wenden Sie sich bitte an folgende Ansprechpartner der E.ON edis AG:

### **Regionalbereich Nord:**

Herr Sebbin

Telefon: 03838 816-279

Mail: [jens.sebbin@eon-edis.com](mailto:jens.sebbin@eon-edis.com)

### **Regionalbereich Ost/West:**

Herr Schulze

Telefon: 0331 234-2112

Mail: [christian.schulze@eon-edis.com](mailto:christian.schulze@eon-edis.com)

Mit freundlichen Grüßen

E.ON edis AG



Michael Kaiser



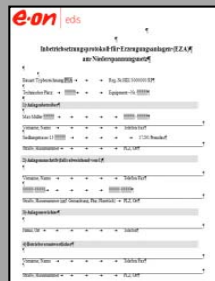
Michael Hertramf

- Anlage 1: Hinweise zur Inbetriebsetzung von Energieerzeugungsanlagen
- Anlage 2: Ergebnispapier vom 23.02.2012 zur EU- Energieeffizienzrichtlinie
- Anlage 3: Übersicht Anschriften Meisterbereiche

# Inbetriebsetzungsvoraussetzung:

Konformität gemäß VDE AR 4105 und Umsetzung §6 EEG

1. IBS Protokoll



2-fache Ausfertigung ( bis 30kW oder ab 30kW) ausgefüllt und unterzeichnet vom Anlagenerrichter

2. Nachweis BNA Anzeige

Suchkriterien	Abgefragte
<b>Betriebsweise:</b>	<b>Registrierungsnummer:</b>
101	
Thomas Hofmann	<b>Adresszeile:</b>
Waldgraben 23	Waldgraben 23
3020 Bad Seibers	3020 Bad Seibers
	Niederberg Vorort
	<b>Standort geodätische Koordinaten:</b>
	47.721 010
	<b>Datumskoordinaten:</b>
	05.12.2011
<b>Datumsformate:</b>	
Aktuelle Seite (Stand: 05.03.2012)	
Reg. Nr. 1011010	

innerhalb folgender 5 Arbeitstage Nachreichung BNA- Registrierung



3. ggf. Nachweis „Inbetriebnahme einer EEA ohne Netzanschluss“ zur Vergütungssicherung



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz  
und Reaktorsicherheit



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Technologie

# EU-Effizienzrichtlinie und Erneuerbare-Energien-Gesetz

## Ergebnispapier



**Energie**  
für Deutschland

# IMPRESSUM

## IMPRESSUM

Herausgeber: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)  
Öffentlichkeitsarbeit · 11019 Berlin  
E-Mail: [oeffentlichkeitsarbeit@bmwi.bund.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@bmwi.bund.de) · Internet: [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)  
Referat Öffentlichkeitsarbeit · 11055 Berlin  
E-Mail: [service@bmu.bund.de](mailto:service@bmu.bund.de) · Internet: [www.bmu.de](http://www.bmu.de)

Gestaltung: design\_idee, büro\_für\_gestaltung, Erfurt

Abbildungen: Titelseite: GettyImages  
S. 4: R.-Andreas Klein/Fotolia.de  
S. 11: Markus W. Lambrecht/Fotolia.de

Stand: 23.02.2012

# INHALT

<b>I. EU-Effizienzrichtlinie</b>	<b>5</b>
1. Ausgangslage	5
2. Erzielte Einigung	5
<b>II. Änderungen des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG)</b>	<b>7</b>
1. Ausgangslage	7
2. Änderungen der Photovoltaik-Förderung	8
3. Weitere Änderungen des EEG und 50,2-Hertz-Problematik	9
<b>Anlage</b>	<b>10</b>







# I. EU-EFFIZIENZRICHTLINIE

## 1. Ausgangslage

Die Steigerung der Energieeffizienz ist eine tragende Säule unseres Energiekonzepts. Wir haben in den vergangenen Jahren schon viel erreicht: Deutschland hat einen seit Jahren rückläufigen Energieverbrauch und dennoch ein ganz beachtliches wirtschaftliches Wachstum. Die Entkopplung von Energieverbrauch und Wirtschaftswachstum haben nur wenige andere EU-Mitgliedstaaten geschafft. Auch weltweit ist eine derartige Entkopplung noch relativ selten. Wir bekennen uns zu dem Ziel, die Energieeffizienz in der EU bis 2020 um 20 Prozent zu steigern.

## 2. Erzielte Einigung

Im Kern besteht die Einigung darin, dass im Rahmen von Artikel 6 der Richtlinie, der sich mit Effizienzmaßnahmen befasst, eine verbindliche Zielfestlegung mit hoher Flexibilität bei der Umsetzung verknüpft wird. Aus deutscher Sicht sollten hierbei für alle Mitgliedstaaten vergleichbare Anforderungen gelten.

Auf der Zielebene können danach die Mitgliedstaaten wählen, ob sie „eine Steigerung der Energieeffizienz von 6,3 Prozent innerhalb von 3 Jahren“ oder „eine Senkung des Energieverbrauchs von 4,5 Prozent innerhalb von 3 Jahren“ – bezogen immer auf eine jeweils vorlaufende Referenzperiode – erreichen wollen.

Wichtig ist auch die Flexibilität auf der Maßnahmensseite. Die Mitgliedstaaten entscheiden selbst über die Maßnahmen, die sie zur Steigerung der Energieeffizienz ergreifen möchten. Maßnahmen aus der Vergangenheit, die auch in Zukunft zur Minderung des Energieverbrauchs beitragen, können angerechnet werden (zum Beispiel CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm, das in jedem Jahr über neue Mittel verfügt und damit neue Effekte erzielt). Wir setzen weiterhin nicht auf starre Vorgaben zur Senkung des Energieverbrauchs, sondern auf eine flexible Lösung, die die unterschiedlichen Voraussetzungen der Mitgliedstaaten berücksichtigt.

#### Im Einzelnen:

- (1) Die nun erzielte Einigung ließe den Mitgliedstaaten die **notwendige Flexibilität** im Hinblick auf die Formulierung des nationalen Ziels, wobei ein vergleichbares Anforderungsniveau innerhalb der Europäischen Union sichergestellt werden sollte und im Hinblick auf die Wahl der Instrumente, mit denen ein Mitgliedstaat die Energieeffizienz national verbessern will.
- (2) Zugleich bleibt der Vorschlag ambitioniert, denn die Mitgliedstaaten legen damit **erstmalig verbindliche (nationale) Energieeinspar- beziehungsweise Energieeffizienzvorgaben** fest.
- (3) Die vom jeweiligen Mitgliedstaat ergriffenen Maßnahmen werden in einem bereits eingespielten Verfahren – Energieeffizienzaktionspläne auf Basis der Energiedienstleistungsrichtlinie – nach Brüssel berichtet. Ein Monitoring ist somit sichergestellt.

#### Entwurf Kompromisstext für Artikel 6 Absatz 1 nach Ministergespräch:

Die Mitgliedstaaten legen fest, dass ab dem Jahr der Anwendung dieser Richtlinie bis zum Jahr 2020 eine Steigerung der Energieeffizienz von 6,3 Prozent innerhalb von drei Jahren oder eine Senkung des Energieverbrauchs von 4,5 Prozent innerhalb von drei Jahren gegenüber einer jeweils vorlaufenden dreijährigen Referenzperiode erreicht wird. Dazu legen die Mitgliedstaaten im Rahmen von Energieeffizienzaktionsplänen Maßnahmen vor.

## II. ÄNDERUNGEN DES ERNEUERBAREN-ENERGIEN-GESETZES (EEG)

### 1. Ausgangslage

Die Entwicklung der Photovoltaik in Deutschland ist eine Erfolgsgeschichte: Die deutsche PV-Industrie zählt zu den internationalen Technologieführern.

Die Vergütung für Solarstrom konnte von Ende 2008 bis heute nahezu halbiert werden. Bereits ab 2017 werden erste Anlagentypen keine Förderung mehr im EEG benötigen. Diese rasante Entwicklung hat dazu geführt, dass in Deutschland in den letzten beiden Jahren jeweils eine Leistung von rund 7,5 Gigawatt neu installiert wurde.

Diese hohe Zubaumenge verursacht aber auch hohe Kosten im EEG, die über die EEG-Umlage den Stromverbraucher belasten. Die Herausforderung der Politik besteht somit darin, mit einer neuen Regelung die Kosten und die Zubaumenge wirkungsvoll zu begrenzen, aber zugleich die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass die deutsche PV-Industrie auf dem Weltmarkt weiterhin bestehen kann.

Vor diesem Hintergrund haben sich das Bundesumwelt- und das Bundeswirtschaftsministerium auf folgende Neuregelungen zur Solarstromförderung verständigt:

- ▶ Im Kern soll mit einer deutlichen einmaligen Absenkung der Vergütung eine Anpassung an die gesunkenen Marktpreise erfolgen und der Zubau begrenzt werden.
- ▶ Außerdem soll künftig nur noch ein bestimmter Prozentsatz der erzeugten Strommenge vergütet werden. Die nicht vergüteten Strommengen können entweder selbst verbraucht oder auf dem Markt verkauft werden. Damit wird ein starker Anreiz für eine wirtschaftliche Nutzung außerhalb der staatlich garantierten Vergütung gesetzt.
- ▶ Künftig soll eine feste monatliche Absenkung dazu führen, dass Vorzieheffekte verhindert werden. Dies trägt zur Verstetigung der Entwicklung bei.
- ▶ An dem Zielkorridor von 2.500 bis 3.500 Megawatt pro Jahr wird 2012 und 2013 festgehalten. Danach wird der Zielkorridor um 400 Megawatt pro Jahr abgesenkt.

Diese Neuregelungen sichern einerseits klare Investitionsbedingungen für die Photovoltaik und begrenzen andererseits die Kosten für die Stromverbraucher.

## 2. Änderungen der Photovoltaik-Förderung

Mit vier Schritten sichern wir einen kosteneffizienten und marktorientierten Ausbau:

- ▶ Zusätzliche Einmalabsenkung für alle Anlagentypen zum 9. März 2012.
- ▶ Ab 1. Mai 2012 Verstetigung der Degression durch eine monatliche Absenkung der Vergütungssätze.
- ▶ Für alle Neuanlagen Einführung eines Marktintegrationsmodells im EEG (Begrenzung der vergütungsfähigen Strommenge auf 85 beziehungsweise 90 Prozent).
- ▶ Verordnungsermächtigung zur kurzfristigen Nachsteuerung der Vergütung bei Über- oder Unterschreitung des Zubaukorridors; kontinuierliche Absenkung des jährlichen Zubaukorridors ab 2014.

### Im Einzelnen:

(1) Um den künftigen Zubau zurückzuführen, wird eine deutliche Einmalabsenkung der Vergütungshöhe für neue Anlagen vorgenommen. Es gibt künftig nur **noch drei Kategorien von Anlagen** (Dachanlagen bis 10 Kilowatt, Dachanlagen bis 1000 Kilowatt, große Anlagen von 1000 Kilowatt bis 10 Megawatt (Dach und Freiflächen), keine Vergütung für Anlagen größer 10 Megawatt.

Zum 9. März 2012 sollen durch eine **Einmalabsenkung die Vergütungssätze wie folgt abgesenkt werden:**

- ▶ bei den Anlagen bis 10 Kilowatt: auf 19,5 Cent pro Kilowattstunde
- ▶ bei den Anlagen bis 1.000 Kilowatt: auf 16,5 Cent pro Kilowattstunde
- ▶ bei den Anlagen bis 10 Megawatt: auf 13,5 Cent pro Kilowattstunde.

(2) Zusätzlich sorgen wir mit einer **kontinuierlichen Vergütungsdegression** dafür, dass bisherige Jahresendrallyes vor einem weiteren Absenkungsschritt vermieden werden. Die Vergütungsdegression erfolgt nun monatlich und beträgt **0,15 Cent pro Kilowattstunde pro Monat**. Diese Regelung soll ab 1. Mai 2012 eingeführt werden.

(3) **Marktintegrationsmodell und Wegfall des Eigenverbrauchsbonus:**

Um PV-Anlagen stärker an den Markt heranzuführen, soll künftig nur noch ein bestimmter Prozentsatz der in der Anlage produzierten Strommenge förderfähig sein. Kleine Dachanlagen bis 10 Kilowatt Leistung erhalten die EEG-Vergütung nur für 85 Prozent der im Kalenderjahr erzeugten Strommenge, bei allen anderen Anlagen soll die vergütungsfähige Strommenge auf 90 Prozent festgelegt werden.

Das Marktintegrationsmodell soll ab dem 1. Januar 2013 für alle Anlagen gelten, die ab dem 9. März 2012 in Betrieb gehen. Mit dieser Regelung soll ein Anreiz geschaffen werden, den darüber hinausgehenden Stromanteil selbst zu verbrauchen oder direkt zu vermarkten. Gleichzeitig fällt der Eigenverbrauchsbonus nach dem EEG 2012 weg. Die EEG-Umlage wird somit entlastet.

- (4) Um künftig schneller auf die Marktentwicklung reagieren zu können, soll das Bundesumweltministerium ermächtigt werden, im Einvernehmen mit dem Bundeswirtschaftsministerium mit einer Verordnung kurzfristig nachzusteuern. Mit der neuen **Verordnungsermächtigung** werden im Falle der Über- oder Unterschreitung des Zubaukorridors Änderungen an der monatlichen Absenkung und an der Höhe der Vergütung ermöglicht. Darüber hinaus soll der **Zubaukorridor** wie folgt angepasst werden: Für 2012 und 2013 soll der bisherige Zielkorridor von 2.500 bis 3.500 Megawatt beibehalten werden; danach sinkt der Zielkorridor jährlich um 400 Megawatt ab und wird von 2017 an 900 bis 1.900 Megawatt betragen.
- (5) Dachanlagen auf **neu errichteten Nichtwohngebäuden im Außenbereich** sollen künftig die Vergütung nach dem Tarif für Freiflächen erhalten. Damit soll Mitnahmeeffekten entgegengewirkt werden.
- (6) Des Weiteren soll der **Begriff der Inbetriebnahme** bei PV-Anlagen enger gefasst werden. Künftig muss das stromerzeugende Modul fest installiert und mit einem Wechselrichter ausgestattet sein.

### 3. Weitere Änderungen des EEG und 50,2 Hertz-Problematik

- (1) **Beitrag zu Netzstabilität:** Wir sorgen dafür, dass auch ältere Photovoltaikanlagen zukünftig einen Beitrag zur Netzstabilität leisten (sogenannte **50,2-Hertz-Problematik**). Die Kosten für die Umrüstung der 50,2 Hertz sollen je zur Hälfte über die Netzentgelte und die EEG-Umlage gewälzt werden. Die Durchführung der Umrüstung obliegt den Netzbetreibern. Die Anlagenbetreiber sind zur Duldung und Mitwirkung bei der Umrüstung verpflichtet. Bei fehlender Mitwirkung verliert der Anlagenbetreiber dauerhaft seinen Anspruch auf Vergütung.
- (2) **Förderung neuer Stromspeicher:** Wir stellen klar, dass Stromspeicher künftig grundsätzlich vollständig von der EEG-Umlage befreit sind (§ 37 EEG). Damit wird auch die Realisierung von Speichern wie zum Beispiel in Atdorf erleichtert.
- (3) **Einspeisemanagement:** Für die Integration der PV in die Stromversorgung ist die Einbeziehung von PV-Anlagen in das Einspeisemanagement wichtig. Ab 1. Juli 2012 werden auch Anlagen unter 100 Kilowatt erfasst.

## Anlage

Neue Vergütungssätze für Strom aus Solaranlagen

### Vorgezogene Absenkung + Verstetigung (0,15 Cent/Monat)

Inbetriebnahme	Installierte Anlagenleistung Dachanlagen				Freifläche bis 10 MW
	NEU: bis 10 kW	bis 100 kW (entfällt)	bis 1.000 kW	über 1.000 kW bis 10 MW	
ab 1.1.2012	24,43	23,23	21,98	18,33	17,94
<b>ab 9.3.2012</b>	<b>19,50</b>	<b>16,50</b>		<b>13,50</b>	<b>13,50</b>
bedeutet Kürzung um	20,2 %	29,0 %	24,9 %	26,4 %	24,7 %
<b>Monatliche Degression in Cent</b>	<b>0,15</b>				
ab 1.5.2012	19,35	16,35		13,35	13,35
ab 1.6.2012	19,20	16,20		13,20	13,20
ab 1.7.2012	19,05	16,05		13,05	13,05
ab 1.8.2012	18,90	15,90		12,90	12,90
ab 1.9.2012	18,75	15,75		12,75	12,75
ab 1.10.2012	18,60	15,60		12,60	12,60
ab 1.11.2012	18,45	15,45		12,45	12,45
ab 1.12.2012	18,30	15,30		12,30	12,30
ab 1.1.2013	18,15	15,15		12,15	12,15
bedeutet gegenüber 1.1.2012 Kürzung um	25,7 %	31,1 %		33,7 %	32,3 %
<b>ab 1.1.2014</b>	<b>16,35</b>	<b>13,35</b>		<b>10,35</b>	<b>10,35</b>
bedeutet gegenüber 1.1.2013 Kürzung um	9,9 %	11,9 %		14,8 %	14,8 %
<b>ab 1.1.2015</b>	<b>14,55</b>	<b>11,55</b>		<b>8,55</b>	<b>8,55</b>
bedeutet gegenüber 1.1.2014 Kürzung um	11,0 %	13,5 %		17,4 %	17,4 %
<b>ab 1.1.2016</b>	<b>12,75</b>	<b>9,75</b>		<b>6,75</b>	<b>6,75</b>
bedeutet gegenüber 1.1.2015 Kürzung um	12,4 %	15,6 %		21,1 %	21,1 %







# Übersicht Anschriften Meisterbereiche E.ON edis AG

## Bereich Elektro

### Regionalbereich Mecklenburg Vorpommern:

Standort Neubukow  
Am Stellwerk 12  
18233 Neubukow

Standort Röbel  
Marktplatz 5  
17207 Röbel/Müritz

Standort Plummendorf  
Ostring 1  
18320 Plummendorf

Standort Malchin  
Stavenhagener Straße 42a  
17139 Malchin

Standort Bergen  
Putbuser Chaussee 4  
18528 Bergen/Rügen

Standort Altentreptow  
Holländer Gang 1  
17087 Altentreptow

Standort Wolgast  
Hasenwinkel 5  
17438 Wolgast

Standort Torgelow  
Borkenstraße 2  
17358 Torgelow

### Regionalbereich West Brandenburg:

Standort Teltow  
Oderstraße 29  
14513 Teltow

Standort Belzig  
Lübnitzer Straße 6a  
14806 Belzig

Standort Neustadt  
Gewerbegebiet Nord 5  
16845 Neustadt/Dosse

Standort Falkensee  
Finkenkruger Str. 51-53  
14612 Falkensee

Standort Heiligengrabe  
Wittstocker Str. 1  
16909 Heiligengrabe

Standort Gransee  
Ruppiner Str. 13 b  
16775 Gransee

### Regionalbereich Ost Brandenburg:

Standort Königs-Wusterhausen  
Luckenwalder Str. 66  
15711 Königs Wusterhausen

Standort Schönow  
Liekobsche Str. 5  
16321 Bernau bei Berlin

Standort Fürstenwalde  
Langewahler Str. 60  
15517 Fürstenwalde

Standort Angermünde  
Am Markt 2  
16278 Angermünde

Standort Beeskow  
Radinkendorfer Str. 19  
15848 Beeskow

Standort Prenzlau  
Karl-Marx-Straße 2  
17291 Prenzlau

Standort Frankfurt  
Logenstraße 9-10  
15230 Frankfurt

**Bereich Gas**

**Regionalbereich Mecklenburg Vorpommern:**

Standort Altentreptow  
Holländer Gang 1  
17087 Altentreptow

Standort Röbel  
Marktplatz 5  
17207 Röbel/Müritz

Standort Malchin  
Stavenhagener Straße 42a  
17139 Malchin

**Regionalbereich West Brandenburg:**

Standort Neustadt  
Gewerbegebiet Nord 5  
16845 Neustadt/Dosse

Standort Gransee  
Ruppiner Str. 13 b  
16775 Gransee

Standort Heiligengrabe  
NR-W-P-NH  
Wittstocker Str. 1  
16909 Heiligengrabe

**Regionalbereich Ost Brandenburg:**

Standort Prenzlau  
Karl-Marx-Straße 2  
17291 Prenzlau